U-Bahn Nürnberg, U1, BA 1A, Bauernfeindstraße
Erneuerung des Oberbaus

Objektplan

Erläuterungsbericht:

1. Beschreibung der Maßnahmen

Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft plant in den Jahren 2026 bis 2028 eine umfangreiche Erneuerung des Oberbaus im Bereich des U-Bahnhofes Bauerfeindstraße.

In diesem Streckenabschnitt hat der gesamte Oberbau, insbesondere die Weichen, das Ende seiner wirtschaftlichen Lebensdauer erreicht und muss aus technischen, sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.
Folgende Gewerke sind von der Erneuerungsmaßnahme betroffen:

1. Gleisanlage
2. Stromschienenanlage
3. Stromversorgungsanlage
4. Zugsicherungsanlage

2. Terminplan

2026 Vorbereitung der Baumaßnahme
Im Frühjahr 2026 wird die Vergabe vorbereitet. Anschließend kann die Ausschreibung der Bauleistung im Sommer 2026 durchgeführt werden. Im Gleisbau muss mit langen Vorlaufzeiten gerechnet werden, da die Lieferzeiten für Weichen aktuell bei ca. einem Jahr liegen. Aus diesem Grund muss die Maßnahme spätestens Mitte 2026 ausgeschrieben werden, um den geplanten Bauablauf einhalten zu können.

2027 Bau der Maßnahme
Im Sommer 2027 kann die gesamte Baumaßnahme beginnen und endet voraussichtlich im 1. Quartal im Jahr 2028.

3. Beschreibung der Gewerke

Erneuerung der Gleisanlagen

Durch das Laub, die Feinbestandteile, den daraus entstehenden Humus ist der Schotter sehr verunreinigt und deshalb nicht mehr in der Lage das Gleis zu entwässern.
Die darüberliegenden Holzschwellen sind aufgrund der Wettereinflüsse stark verwittert und morsch. Die erforderliche Lagesicherheit für einen sicheren Fahrbetrieb durch die Schwellen kann zukünftig nicht mehr gewährleistet werden.
Die Verschleiß- und Belastungsgrenzen der Fahrschienen in der Weiche sind durch den U-Bahnbetrieb am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Körperschall- und Sicherheitsgrenzen sind demnächst erreicht. Der Herzstückbereich wurde mehrfach aufgeschweißt, die Zungen sind ausgebrochen und wurden schleiftechnisch repariert. Vorhandene Risse im Zwischenschienenbereich der Weichen wurden mehrfach nach der Ultraschallprüfung aufgeschweißt. Die Weichen können nur noch mit einem erhöhten Aufwand zeitlich begrenzt instandgehalten werden.
Aus diesen Gründen ist der komplette Oberbau im Bereich des U-Bahnhofs Bauernfeindstraße zu erneuern.

Die Erneuerungsmaßnahme beinhaltet den Austausch des Schotters, der Schwellen, der Weichen und der Schienen im betroffenen Bereich. Um die Umsetzung durchführen zu können, müssen Vor- und Nacharbeiten durchgeführt werden. Diese Arbeiten betreffen die Stromversorgungs-, Stromschienen- sowie Zugsicherungsanlage und werden nachfolgend erläutert.

Stromschienenanlage

Um die gesamte Gleisanlage erneuern zu können, müssen die Stromschienenteile im Bereich der Baustelle demontiert und zwischengelagert werden. Nach Abschluss des Oberbaus werden die zwischengelagerten Stromschienenteile wieder eingebaut. Die Stromschienenlage wird komplettiert, verschweißt und verschliffen sowie anschließend in Höhe und Richtung einjustiert.

Stromversorgungsanlage

Für die Ausführung der Baumaßnahme muss aus Sicherheitsgründungen die Stromversorgung im Baustellenbereich abgeschaltet und aufgetrennt werden. Nach Fertigstellung der Gleisanlage und der Stromschienenanlage wird die teilweise aufgetrennte Stromversorgung wieder hergestellt und die Fahrspannung zuschaltet.

Zugsicherungsanlagen

Für die Erneuerung des Oberbaus müssen verschiedene Zusicherungsanlagen demontiert und zwischengelagert werden. Die Kabel werden entweder zurückgezogen oder umverlegt beziehungsweise durch Kabelmuffen verlängert. Nach der Herstellung des neuen Oberbaus und der Stromschienen werden die zwischengelagerten Zugsicherungsanlagen wieder eingebaut. Parallel erfolgen die notwendigen zusicherungstechnischen Einbau- und Einstellarbeiten vor Ort im Stellwerk.

4. Kosten

Seit 2020 können auch Grunderneuerungen im Bestand gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) gefördert werden. Die Voraussetzung für diese Förderung ist, dass die förderfähigen Kosten über 10 Mio. EUR netto liegen. Bei dieser Maßnahme liegen die Kosten bei ca. 2,94 Mio. EUR netto und somit unter den geforderten 10 Mio. EUR netto. Folglich ist eine Förderung bei dieser Baumaßnahme nicht möglich.

Gemäß dem U-Bahnbau und Pachtvertrag ist die Erneuerung des gesamten Oberbaus investiv zu bewerten und deswegen durch die Stadt durchzuführen. Die Kosten sind durch die Stadt zu tragen.

Das U-Bahnbauamt handelt in Bezug auf den Bau der U-Bahn als Betrieb gewerblicher Art und ist somit vorsteuerabzugsberechtigt. Somit sind für die Kosten und das Budget der Maßnahme nur die netto Werte relevant.

Die aktuellen Kosten der Baumaßnahme betragen:

			Gesamtkosten	VE 2026	VE 2027	VE 2028
[1]	**Gesamte Baukosten**		2.585.500,00	0,00	2.450.500,00	135.000,00
[2]	**Gesamte Planungskosten**		355.506,25	0,00	91.893,75	263.612,50
[3]	**Gesamtkosten**	[1] + [2]	2.941.006,25	0,00	2.542.393,75	398.612,50
[4]	**Einnahmeerwartung VAG**		60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
[5]	**Städtische Mittel**	[3] - [4]	2.881.006,25	0,00	2.542.393,75	338.612,50

5. Finanzierung

Die Finanzierung ist in der U-Bahn Pauschale Erneuerungsmaßnahmen (P65) vorhanden. Die Maßnahme wird aus der U-Bahnpauschale ausgegliedert und wird als Einzelmaßnahme dargestellt. Die im Jahr 2026 durchzuführende Vergabe wird über die Verpflichtungsermächtigungen 2026, 2027 und 2028 gesichert.

Nürnberg, den 22.05.2026
U-Bahnbauamt
i. A.

(28654)